

Gründercoaching

Das **Gründercoaching Deutschland** unterstützt den **Hundefriseur nach seiner Existenzgründung** und fördert eine qualifizierte Beratung mit einem Gründercoach der in der KfW Beraterbörse gelistet ist.

Die Gründungsberatung mit diesem Förderprogramm befähigt den Hundefriseur seine Existenzgründung sicher zu starten, die richtigen Massnahmen zu planen und umzusetzen.



Zielgruppe des Gründercoaching Deutschland:

- Existenzgründende Hundefriseure die ihren Wohn- und Geschäftsort in Deutschland haben, zur Erhöhung der Erfolgsaussichten und Existenzsicherung des Hundesalon.

Förderhöhe des Gründercoaching Deutschland:

- **Hundefriseure die eine Existenzgründung in den alten Bundesländern** durchgeführt haben erhalten einen Beratungszuschuss von **50%** bis zu maximal **3.000 €** als Zuschuss
- **Hundefriseure die eine Existenzgründung in den neuen Bundesländern** und in **sog. Phasing-Out Regionen** wie z.B. Lüneburg (alte Bundesländer) durchgeführt haben erhalten einen Beratungszuschuss von **75%** bis zu maximal **4.500 €** als Zuschuss
- **Hundefriseure die aus der Arbeitslosigkeit** gegründet haben (Jeder der den Gründungszuschuss, das Einstiegsgeld, Leistungen zur Eingliederung von Selbstständigen oder sonstige Leistungen zur Aufnahme einer selbstständigen Tätigkeit) erhalten im **ersten Jahr nach der Gründung** einen Beratungszuschuss von **90%** bis zu **3.600 € Netto**. **Zusätzlich** kann der Hundefriseur weitere **2.000 € mit 50/75 % Förderung** erhalten.

Vorraussetzungen Gründercoaching Deutschland:

- Der Hundefriseur muss seinen Sitz in Deutschland haben
- Antragstellung durch den Hundefriseur direkt beim Regionalpartner
- Gespräch über Förderung beim Regionalpartner durch den Hundefriseur
- Akkreditierter Gründercoach in der [Beraterbörse](#) der KfW Bank
- Beratung zu Themen die der Richtlinie der KfW Bank entsprechen
- Einhaltung EU Richtlinie als Kleines und Mittelständisches Unternehmen

Ansprechpartner Gründercoaching Deutschland:

- IHK, HWK, Wirtschaftsförderungsgesellschaften des jeweiligen Bezirks des Existenzgründers z.B. in Oldenburg die NBank, in Berlin die IHK, in München die IHK

Sonstiges zum Gründercoaching Deutschland:

- Das Gründercoaching muss innerhalb von **12 Monaten nach Bewilligung** durchgeführt sein.
- Der Hundefriseur der **keine Vorsteuer** geltend macht - 17.5000 € Umsatz gemäß

Kleinunternehmerregelung kann diese bis zur maximalen Bemessungsgrundlage mit fördern zu lassen.

- Der Hundefriseur muss beim Gründercoaching, im Gegensatz zu vielen Vorgründungsprogrammen, nur den **Eigenanteil bezahlen**. Der **Zuschuss** wird nach Prüfung der Beratungsunterlagen **direkt an den Existenzgründungsberater des Hundefriseur gezahlt**.
 - Das Gründungscoaching kann **mehrmals beantragt** werden bis zum Erreichen der Förderhöchstgrenze.
-

Anfrage stellen

Noch Fragen zum Gründercoaching Deutschland – dann schreiben Sie uns, wir liefern die Antworten –

[Kontakt](#)